

## Vorlage an den Gemeinderat

### **Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung**

Teilnehmer: GF Andrea Leisinger, Frank Zeisset

#### **I. Sachvortrag**

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019, der Erstellungsbericht der MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH sowie der Prüfungsbericht der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind dem Gemeinderat bereits zugeleitet worden.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 562.250,29.

Wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, kann der Verlust durch Entnahmen aus der vorhandenen Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen werden. Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung wie in den Vorjahren, den Jahresfehlbetrag gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch Entnahme aus der zum 31. Dezember 2019 bestehenden Kapitalrücklage auszugleichen.

Durch Fortschreiten der Planungen und den Baubeginn der Daueranlagen wurde zusätzliches Vermögen in Höhe von € 2.438.509,43 geschaffen.

Der Kontostand der GmbH belief sich zum 31.12.2019 auf € 295.363,04.

Die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses werden in der Sitzung dargestellt.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie für die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung am 28.07.2020 nach Überprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 5.828.208,78. Der Jahresfehlbetrag beträgt € 562.250,29.
- b) Den Vorgaben der Gesellschafterversammlung folgend, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 562.250,29 gem. §272 Abs. 2 Nr. 4

HGB durch Entnahme aus der zum 31. Dezember 2019 bestehenden Kapitalrücklage auszugleichen.

- c) Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.
- d) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wird gebilligt.
- e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Daneben bittet der Aufsichtsrat die Gesellschafterversammlung, ihm die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 zu erteilen.

- Die Gesellschafterversammlung hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein, den empfohlenen Beschluss gefasst.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 28. Juli 2020 gefassten Beschluss.

**04.08.2020 / Leisinger, Andrea und Degen, Nils**